

Jahresbericht 2023

Stiftung Kulturfonds Suissimage

Stiftungsrat und Verwaltung

Im Jahr 2023 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds Suissimage – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

Anne Delseth, Programmatorin, Lausanne Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich Stefanie Kuchler, Filmverleiherin, Basel (ab Mai) David Rihs, Produzent, Genf Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (bis April) Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu vier Stiftungsratssitzungen getroffen, eine davon fand online statt.

Was ihre Verwaltung betrifft, so leitet Réjane Chassot die Stiftung und Daniela Eichenberger führt das Sekretariat.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds Suissimage den Tätigkeitsbericht 2022 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 31. Juli 2023 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Der Fonds hat im Jahr 2023 insgesamt 45 Gesuche erhalten und 8 Gesuche aus den Vorjahren bearbeitet. Davon waren 2 zur Förderung nicht berechtigt sowie 7 per 31. Dezember noch nicht vollständig.

Im Jahr 2023 hat der Kulturfonds folgende 44 Filme unterstützt:

Nadasdy Film Sàrl: «Sauvages!» von Claude Barras Close Up Films: «Witchtok» von Pauline Jeanbourquin

Troubadour Films Sàrl: «Tara – les remous du temps qui reste» von Béatrice & Nasser Bakhti

Recycled Tv AG: «Nathalie» von Tamara Milosevic Snakefilm GmbH: «Der Bestatter» von Markus Fischer

Vollbild Film GmbH: «Auf der Spur des Wahnsinns» von Edgar Hagen

P.S. Productions Sàrl: «Passer l'hiver» von Pierre Monnard

Dedal Films: «Gilbert et Max» von Gael Métroz

Bande à part Films: «Le Procès du chien» von Laetitia Dosch

Hugofilm features GmbH: «Early Birds» von Michael Steiner

Nadasdy Film Sàrl: «Mary Anning» von Marcel Barelli Alva film production: «Reinas» von Klaudia Reynicke

Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: «Al Baseer» von Ali Al-Fatlawi

DokLab GmbH: «Dom» von Svetlana Rodina & Laurent Stoop

Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: «Die wundersame Verwandlung der Arbeiterklasse in

Ausländer» von Samir Jamal Aldin

Tellfilm GmbH: «Jung kaputt spart Altersheime» von Reto Caduff

Frama Films International: «Erich Maria Remarque lebt» von Victor J. Tognola

Okofilm Productions GmbH: «Say God Bye» von Thomas Imbach

Snakefilm GmbH: «Behind the glass» von Olga Dinnikova

ADOK Films: «Didy» von Gaël Kammilindi & François-Xavier Destors

Aura Film Sagl: «Wider than the sky» von Valerio Jalongo

Mira Film Basel: «Rien ne va plus» von Anton von Bredow & Michele Cirigliano

Contrast Film: «Kann denn Liebe Sünde sein» von Martin Witz

Tellfilm GmbH: «Der Eismann» von Corina Gamma

Contrast Film: «Landesverräter» von Michael Krummenacher

Alina Film: «Hanami» von Denise Fernandes

Hiddenframe GmbH: «Place Publique» von Jan Buchholz Maximage: «La nouvelle illusion» von Jasmin Gordon

Turaco Filmproduktion AG: «Caught in Fire» von Roman Vital

Condor Films AG: «Friedas Fall» von Maria Brendle

Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: «Bagger-Drama» von Piet Baumgartner

Lomotion AG: «Don't let the sun (catch you crying)» von Jacqueline Zünd

Milan Film AG: «Safe Space» von Sarah Horst

Thera Production Sàrl: «O Jacare» von Basil da Cunha Calypso Film AG: «Die Kirche im Dorf» von Edwin Beeler

C-Films AG: «Stiller» von Stefan Haupt

Christian Frei Filmproduktionen GmbH: «The Host» von Christian Frei

Okofilm Productions GmbH: «Lili» von Thomas Imbach DOK Mobile SA: «MuOSTRi» von Francesca Scalisi Zodiac Pictures Ltd: «Sisters» von Lisa Brühlmann Dynamic Frame GmbH: «Wolves» von Jonas Ulrich Beauvoir Films: «Colostrum» von Sayaka Mizuno Lomotion AG: «Open my mind» von Marcel Wyss

Langfilm / Bernard Lang AG: «Sweet Belonging» von Benjamin Bucher

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf CHF 3'386'528 (inkl. des reservierten Betrags von CHF 458'538 für die nicht kompletten Gesuche). In Abzug gebracht werden muss ebenfalls ein reservierter Betrag von CHF 14'400 für ein zurückgezogenes Gesuch. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Beträge von CHF 2'942'390 entsprechen 100% von den 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen, die von den Produktionsfirmen nachweislich an sie überwiesen wurden.

Jahr	Projekte	Total Unterstützung CHF	Durchschnitt pro Film CHF
2023	44	2'942'390 (100%)	66'872
2022	43	2'944'977 (80%)	68'488
2021	40	2'930'439 (100%)	73'261
2020	49	3'371'963 (100%)	68'815
2019	32	2'068'806 (100%)	64'650
2018	42	2'601'530 (100%)	61'941
2017	46	2'606'546 (80%)	56'664
2016	47	2'438'977 (80%)	51'893

Die Förderung pro Film lag zwischen CHF 16'800 und CHF 150'000.

Der Kulturfonds hat 26 Dokumentar- und 18 Spielfilme gefördert.

Von den 44 unterstützten Filmen im Jahr 2023 kommen 29 Projekte aus der Deutschschweiz, 13 aus der Romandie und 2 aus der italienischsprachigen Schweiz. Das Herkunftskriterium ist der Sitz der Produktionsfirma.

30 Filme wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 3 Filme wurden vom BAK ohne SRG und 11 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel gefördert.

14 der 44 Filme wurden von Frauen realisiert und zwei von einem Mann und einer Frau gemeinsam.

Stoffentwicklung Kinderfilme

Im Berichtjahr sind insgesamt neun Gesuche eingegangen, welche die Jury an der Sitzung im September geprüft und diskutiert hat. Folgende drei Projekte wurden zur Förderung mit einem Gesamtbetrag von **CHF 72'000** ausgewählt:

- «Caca Boudin» von Diane Agatha & Claude Barras
- «Zebrafox» von Ted Sieger
- «Doom Warriors Social Club» von Lily Ott & Christof Oswald

Die Autorinnen und Autoren haben die Hälfte der Fördersumme (CHF 36'000) erhalten, die andere Hälfte erhalten sie bei Ablieferung des Treatments oder Drehbuchs, das innerhalb von 9 Monaten fertig gestellt sein sollte. Bei der Entwicklung ist eine Beratung oder Begleitung durch eine/n professionelle/n Scriptconsultant mit Erfahrung im Bereich Kinderfilm obligatorisch.

Unterstützungen im Rahmen der freien Quote

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2023 hat der Stiftungsrat 12 Gesuche erhalten und die folgenden 7 Projekte unterstützt:

- La Salle de Sport: Atelier collaboratif d'écriture de scénario
- De la scène à l'écran: Saison 5
- FondoFilmPlus della Svizzera italiana: Jahresbeitrag 2023
- Filmbulletin: Filmbulletin Club
- Mowizz: Neue Filmsuchmaschine für bessere Sichtbarkeit des Schweizer Filmschaffens
- CinéDoc: Let's Doc! 2e édition
- Cinéconomie: Neue Allianz der Schweizer Filmwirtschaft

2023 wurden für diese 7 Projekte Beiträge von insgesamt CHF 202'871 ausbezahlt.

Zugesagte Beiträge Vorjahre

Die zweite Zahlung an filmo ging in der Höhe von CHF 30'000 an den Film «Le Milieu du Monde» von Alain Tanner, die restlichen CHF 60'000 können je nach Digitalisierungsprojekt zwischen 2024 und 2025 erfolgen. Ebenfalls in den Konten erscheint der letzte Beitrag 2023 an das Filmerbe-Portal in der Höhe von CHF 60'000.

Somit erhöht sich das Total der Beiträge aus der freien Quote in den Konten 2023 auf CHF 292'871.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds Suissimage ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Der Kulturfonds hat beschlossen, 2023 einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000'000 an den Teleproduktions-Fonds zu überweisen und hat 2024 bereits CHF 200'000 reserviert, um einen Anreiz für Dokumentarserien zu schaffen. Der tatsächliche Bedarf wird jedes Jahr überprüft.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben Suissimage und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 95'000 (CHF 47'500 pro Fonds) vergeben:

Solothurner Filmtage

Im Januar 2023 wurde Carmen Jaquier für ihr Spielfilmdebut «Foudre» mit dem OPERA PRIMA Preis in der Höhe von CHF 20'000 ausgezeichnet. Das ist sehr erfreulich, da «Foudre» bereits im Jahr 2018 den von Suissimage lancierten Wettbewerb für Filmregisseurinnen in Locarno gewonnen hatte. Ebenfalls wurde «Foudre» vom Bundesamt für Kultur (BAK) ausgewählt, die Schweiz in Hollywood zu vertreten. Bei den Oscars trat er in der Kategorie «Bester internationaler Film» an. Wir gratulieren dem gesamten Filmteam herzlich.

Der Suissimage/SSA Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Kurzfilm (CHF 15'000) wurde an «Kome Ptice Lete» von Ivan Petrović verliehen.

Die Publikumspreise für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:

- Preis: «La Reine des renards» von Marina Rosset (CHF 5'000)
- 2. Preis: «Think something nice» von Claudius Gentinetta (CHF 3'000)
- 3. Preis: «The Record» von Jonathan Laskar (CHF 2'000).

Die Preise für den Projektentwicklungswettbewerb, welche von der Jury des Upcoming Lab in Solothurn bestimmt wurden, gingen an Rokhaya Marieme Balde für «La Passion d'Aline» (CHF 5'000) und erneut an Ivan Petrović für «Permanent passengers» (CHF 5'000).

Am Festival **Visions du Réel** in Nyon wurde Emmanuelle Antille für «The Wonder Way» mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) für den innovativsten Film auf nationaler Ebene ausgezeichnet.

Am **NIFFF** (Neuchâtel International Fantastic Film Festival) wurden Kilian Feusi, Jessica Meier & Sujanth Ravichandran für ihren Film «Pipes» mit dem H.R. Giger Preis NARCISSE SSA/Suissimage (CHF 10'000) ausgezeichnet.

Am Internationalen Festival für Animationsfilm **Fantoche** in Baden wurde der Best Swiss Award (CHF 10'000) an Alvaro Schoeck & Charlotte Waltert für «Die graue March» vergeben.

An den **Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur** wurde der Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) an «2720» von Basil da Cunha verliehen.

Überbrückungskredite für Produktionsfirmen (BAK)

Das BAK kontaktierte die Kulturstiftung im September und teilte ihr mit, dass aufgrund einer Liquiditätsblockade alle Zahlungen der nächsten Tranchen, die den Produktionsfirmen zustehen, bis Januar 2024 ausgesetzt würden. Diese Situation war für einige Produktionen potenziell dramatisch. Nach mehreren Gesprächen mit dem BAK erklärte sich die Kommission bereit, einen Betrag von CHF 1'032'000 an liquiden Mitteln einmalig und zum letzten Mal im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Fünf Produktionsfirmen/Projekte waren von diesem Notfall betroffen und wurden aufgefordert, einen Darlehensvertrag mit der Kulturstiftung zu unterzeichnen, der im Januar 2024 rückzahlbar ist.

MOMENTUM

Der Wettbewerb wurde 2023 ausgesetzt und die Kommission hat Ende Jahr beschlossen, eine weitere Runde im Jahr 2024 durchzuführen.

BILANZ per 31. Dezember 2023 und 2022

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		2'096'194.43	3'780'343.54
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1'230'869.26	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	446'433.34	193'324.61
Total Umlaufvermögen	2	3'773'497.03	3'973'668.15
Total official termogen		3773 137103	3 37 3 000.13
Total Aktiven		3'773'497.03	3'973'668.15
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022
		in CHF	in CHF
WIRTERIATION VERBEING TOUVETTEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		0501000.00	110001000 00
Verbindlichkeiten Wettbewerb		850'000.00	1'000'000.00
Verbindlichkeiten Förderung Diverse Verbindlichkeiten Kinderfilme		90'000.00 9'000.00	90'000.00 58'000.00
Verbindlichkeiten Momentum		113'000.00	365'000.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		458'538.00	544'800.00
Verbindlichkeiten Digitalisierung		34'000.00	34'000.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	35'355.73	27'679.08
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	7'000.00	4'500.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1'596'893.73	2'123'979.08
Total Fremdkapital		1'596'893.73	2'123'979.08
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		902'219.25	575'305.02
Total Organisationskapital		2'176'603.30	1'849'689.07
Total Passiven		3'773'497.03	3'973'668.15

BETRIEBSRECHNUNG 2023 und 2022

	Erläuterung	2023	2022
		in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		5'124'306,93	4'865'832,59
Andere betriebliche Erträge		0.00	0.00
Total Betriebsertrag		5'124'306.93	4'865'832.59
Förderung Diverse		-292'871.00	-246'025.00
Teleproduktionsfonds		-1'000'000.00	-1'200'000.00
Preise		-47'500.00	-47'500.00
Momentum		0.00	-2'265'000.00
Automatischer Herstellungsbeitrag		-3'386'528.00	-3'561'784.75
Kinderfilme		-36'000.00	-78'569.20
Beratung Kinderfilme		-7'498.90	-8'126.71
Total Förderung		-4'770'397.90	-7'407'005.66
Honorare und Spesen des Stiftungsrats/Arbeitsgruppen	4	-29'283.75	-85'453.77
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar	•	-10'029.20	-4'654.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		-3'504.80	-2'362.10
Total administrativer Aufwand		-42'817.75	-92'469.87
Total Betriebsaufwand		-4'813'215.65	-7'499'475.53
Betriebsergebnis		311'091.28	-2'633'642.94
Finanzergebnis	5	15'822.95	-4'283.70
Ordentliches Ergebnis		326'914.23	-2'637'926.64
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Ausserordentiiches Ergebnis		0.00	0.00
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapi	tal)	326'914.23	-2'637'926.64
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)		-326'914.23	2'637'926.64
Jahresergebnis		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2023 und 2022

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	326'914.23	-2'637'926.64
Abnahme/(Zunahme) übrige kurzfristige Forderungen	-1'230'869.26	1'249'000.00
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-253'108.73	-31'606.79
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-529'585,35	709'699.08
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	2'500.00	1'000.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-1'684'149.11	-709'834.35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	-1'684'149.11	-709'834.35
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	3'780'343.54	4'490'177.89
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'096'194.43	3'780'343.54
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	-1'684'149.11	-709'834.35

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2023 und 2022

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2023	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2023
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	575'305.02	326'914.23	-	326'914.23	902'219.25
Total Organisationskapital	1'849'689.07	326'914.23	-	326'914.23	2'176'603.30
Bezeichnung	01.01.2022	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2022
Bezeichnung Grundkapital	01.01.2022 1'274'384.05	Zuweisung -	Verwendung -	Total Veränderung -	31.12.2022 1'274'384.05
			Verwendung - -2'637'926.64	Total Veränderung - -2'637'926.64	

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke derStiftung verfügbar gemacht werden.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view). Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit der Kulturstiftung Suissimage erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Der Kulturfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
1 Sonstige kurzfristige Forderungen	1'230'869.26	0.00
Überbrückungskredite Produktionsfirmen (BAK)	1'032'000.00	0.00
Verrechnungssteuerforderungen	5'544.65	0.00
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende) 2022	193'324.61	0.00

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat aufgrund eines Liquiditätsengpasses die Kulturstiftung Suissimage um Darlehen für 5 gefährdete Projekte in der Höhe von CHF 1'032'000 gebeten, welche bis spätestens Januar 2024 zurückbezahlt werden müssen. Der Stiftungsrat des Kulturfonds Suissimage hat sich vertraglich bereiterklärt, den Produktionsfirmen während dieser Wartezeit zinslose, rückzahlbare Darlehen in derselben Höhe zu gewähren. Diese Darlehen ermöglichten es den Produktionsfirmen, die Liquiditätsengpässe während der Produktion des jeweiligen Films zu überbrücken. Die Produktionsfirmen haben sich vertraglich verpflichtet, die Darlehen bis zum 31. Januar 2024 zurückzuzahlen. Bei einer Rückzahlung nach Ablauf der Frist können Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fällig ab dem 01. Januar 2024) erhoben werden.

	,		
2	Aktive Rechnungsabgrenzungen	446'433.34	193'324.61
	Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende) 2023	446'433.34	193'324.61
3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	35'355.73	27'679.08
	Kreditoren allgmeinen	9'000.00	9'000.00
	Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	26'355.73	18'679.08
4	Honorare und Spesen des Stiftungsrats/Arbeitsgruppen	-29'283.75	-85'453.77
	Sitzungsgelder Stiftungsrat	-15'030.00	-18'010.00
	Dossierstudium	-5'080.00	-47'030.00
	Spesen Stiftungsrat	-8'160.10	-17'191.07
	AHV, ALV-Aufwand	-1'013.65	-3'222.70
5	Finanzergebnis	15'822.95	-4'283.70
	Zinsertrag	15'841.75	-
	Total Finanzertrag	15'841.75	-
	Bankspesen	-18.80	-4'283.70
	Total Finanzaufwand	-18.80	-4'283.70

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.3 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2023 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

LEISTUNGSBERICHT

Zweck der Stiftung Kulturfonds Suissimage

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungsund Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle anderen denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 44 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 3'386'528 (inkl. Des reservierten Betrags von CHF 458'538 für die nicht kompletten Gesuche) unterstützt. In Abzug gebracht werden muss ebenfalls ein reservierter Betrag von CHF 14'400 für ein zurückgezogenes Gesuch. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Beträge von CHF 2'942'390 entsprechen 100% von den 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen, die von den Produktionsfirmen nachweislich an sie überwiesen wurden.

2023 hat die Kulturkommission zur Förderung der Stoffentwicklung von Kinderfilmen 3 Projekte mit einer Gesamtsumme von CHF 72'000 unterstützt. Die Hälfte der Fördersumme (CHF 36'000) wurde sofort ausbezahlt, der Rest wird gemäss Reglement nach Einreichung des Drehbuches ausbezahlt.

Der MOMENTUM Wettbewerb wurde 2023 ausgesetzt.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufliessenden Mitteln ein Teil für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien Quote" wurden 2023 Beiträge über gesamthaft CHF 292'871 gesprochen.

Des Weiteren hat der Kulturfonds hat beschlossen, 2023 einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000'000 an den Teleproduktions-Fonds zu überweisen und hat bereits CHF 200'000 als Anreiz für Dokumentarserien für 2024 reserviert.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an 5 verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds einen Betrag von CHF 47'500 ausmachen.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds Suissimage setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Anne Delseth, Programmatorin, Lausanne

Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich Stefanie Kuchler, Filmverleiherin, Basel (ab Mai)

David Rihs, Filmproduzent, Genf, auch Vorstandsmitglied von

SUISSIMAGE

Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (bis April) Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich

Geschäftsführerin: Réjane Chassot, Estavayer-le-Lac Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds Suissimage alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds Suissimage ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält (bis und mit 2025) 9% und der Solidaritätsfonds 1%. Die dem Kulturfonds jährlich zufliessenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufliessenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Kulturfonds Suissimage Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 6 bis 12) der Stiftung Kulturfonds Suissimage für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Über-einstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Bern. 23. Februar 2024

Joël Egger

Zugelassener Revisionsexperte